

destinationem ad gloriam; erstere füllt 200 Seiten des ersten Bandes, letztere 185 Seiten des zweiten Bandes. Wünschenswert wäre gewesen, daß wie die zweite so auch die erste dieser beiden Untersuchungen im großgedruckten Texte und nicht im Kleindruck als Fußnote behandelt worden wäre, weil ein so langer Kleindruck die Augen anstrengt und den Gang der fortlaufenden Hauptuntersuchung störend unterbricht. Sowohl in der Frage über den Einfluß, den Gott auf das freitätige Wirken der Geschöpfe ausübt, als auch in der Lehre von der Prädestination ist der Standpunkt des Verfassers ein antithomistischer. Dabei bewährt sich der Verfasser als einen gründlichen Kenner, verständnisvollen Schüler und scharfsinnigen Interpreten des heiligen Thomas. Er hat die Werke des Aquinaten in dieser Richtung fleißig durchforscht und ist gerade durch diese Forschung zu seiner Behauptung über die wahre Ansicht des heiligen Thomas in diesen Fragen gelangt. Was der Verfasser hier vorbringt, ist sehr lehrreich und darf im thomistischen Lager nicht unbeachtet bleiben. Wer immer sich über diese nimmer ruhenden Kontroversen gründlich unterrichten will, der greife zu diesem Werke.

Außer diesen beiden ausführlichen Untersuchungen hat der Verfasser in der Form von Anmerkungen im ersten Bande zehn und im zweiten zwei wertvolle Exkurse eingefügt, die umso dankenswerter sind, als die darin gebotenen Erörterungen, einerseits zur tieferen spekulativen Erfassung der bezüglichen Themen viel beitragen und doch andererseits in den philosophischen und theologischen Kompendien fast immer nur allzu kurz abgetan werden. Diese Exkurse behandeln die verschiedenen Erscheinungsformen des Atheismus, den Irrtum des Gilbertus Porretanus, den scotistischen Formalunterschied, die Analogie des Seinsbegriffes, die Art der Gegenwart geistiger Substanzen im Raume, die Ansicht des Scotus über den Grund des göttlichen Erkennens, eine Behauptung des Aristoteles über das einzelne bedingt Zukünftige, die Stellung des Scotus zu den vorherbestimmenden göttlichen Dekreten, die Lehre des heiligen Thomas über das Verhältnis der bedingten Zukunft zur ewigen Allwissenheit Gottes, den wahren Begriff der Freiheit, die Ansicht einiger mittelalterlicher Theologen über die Wirkungen der Prädestination und die Lehre Molinas über die Prädestination. Diese Exkurse sind von großem wissenschaftlichen Werte und beleuchten wirksam den Hauptgegenstand, mit dem sie im Zusammenhange stehen.

Das vorliegende Werk ist eine außerordentliche literarische Leistung mit seltenen Vorzügen. Klarheit in der Exposition, Gründlichkeit in der Beweisführung, Tiefe der Spekulation, Vielseitigkeit in der Auffassung, staunenswerte Erudition, Sachlichkeit in der Polemik und Verständlichkeit der Ausdrucksweise zeichnen das Werk aus. Seine größte Bedeutung liegt in den ausführlichen und gründlichen Untersuchungen des Verfassers über die wahre Ansicht des heiligen Thomas von den physischen Vorherbestimmungen und von der Prädestination. Mögen die gelehrten Fachkreise gerade diese Untersuchungen besonders beachten und materiell wie formell daraus lernen, d. h. das hier zusammengetragene Material gebührend würdigen und den Ton des Verfassers bei Behandlung von Streitfragen nachahmen.

Salzburg.

Prälat Prof. Dr. Altenweisel.

- 5) **Die Simonie**, eine kanonistische Studie von A. Leinz, Doktor beider Rechte, Divisionspfarrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. VII, 154 S., gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder. M. 2. — = K 240.

In Gesamtwerken über kirchliches Strafrecht wird auch die Simonie behandelt. Eine Einzeldarstellung über diesen Gegenstand hat die neuere Zeit bisher nicht geboten. Die Studie des Dr. Leinz verdient alle Anerkennung, weil den rechtsgeschichtlich so bedeutsamen Fragen, welche unter dem Namen „Simonie“ begriffen sind, wiederum die Aufmerksamkeit zugewandt wird. Neben der geschichtlichen kommt gleichmäßig die praktische Seite des Gegenstandes in Betracht. Die kirchlichen Strafgesetze über die Simonie werden nach den Materien geordnet kurz erklärt.

Die allgemein angenommene Begriffsbestimmung der Simonie lautet: „studiosa voluntas emendi aut vendendi aliquid spirituale vel spirituali annexum“. Leinz bezeichnet dieselbe als formell wie materiell nicht genügend und stellt dafür S. 40 den Satz auf: Simonie ist die „geäußerte Absicht, über ein bonum supernaturale respektive solchem Annexes naturale für ein natürliches Gut oder dem Kirchengesetze zuwider rechtsverbindlich verfügen zu wollen“.

Diese Aenderung darf kaum eine glückliche genannt werden. Die Lehre von der Simonie ist von den älteren Autoren so vollständig ausgebildet, daß es schon einiger Vorsicht bedarf, wenn man die Grundauffassung der ganzen Lehre berichtigen will, zumal die Alten im Aufstellen von Definitionen auf dem Gebiete der Sittenlehre und des Rechts doch Meister waren. Während die hergebrachte Definition den Begriff der Simonie zeichnet, wie er sowohl der Moral wie auch dem Rechte eigen ist und durch Rechtsbestimmungen in den verschiedenen Delikten ausgebildet erscheint, nimmt Leinz Bestandteile in die Begriffsbestimmung auf, die nicht jeder Simonie eigen sind und deshalb entbehrt die Definition der nötigen Weite. So wird die Aeußerung der Absicht wohl zum Vergehen, keineswegs aber zur Sünde der Simonie erfordert.

Seite 14 wird die Vergebung von Aemtern mit rein zeitlichen Obliegenheiten um zeitlichen Gewinn als Simonie und zwar, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, als *simonia iuris divini* hingestellt. Die Berufung auf Suarez scheint für diese Ansicht nicht angebracht. Vielmehr stellt nach diesem Schriftsteller eine solche Handlungsweise wohl eine Sünde, aber keine *Simonia iuris divini* dar. Die von Leinz angeführten Worte (Suarez, de religione tract. III. lib. IV. c. 29 n. 2) geben nicht die Ansicht des Suarez, werden vielmehr gleich darauf widerlegt und Suarez erklärt sich zu der Meinung, die rein zeitlichen, materiellen Amtierungen und die Aemter, welche auf diese Handlungen begründet sind, bilden nicht Gegenstand der Simonie.

Die vorstehenden Ausstellungen sollen der Anerkennung für die vorliegende Schrift über die Simonie keinen Abbruch tun, vielmehr die Ueberzeugung bestätigen, daß eine Studie über die Simonie nicht dem „acta agere“ gleichkommt, sondern manche Anregung zu fernern Forschen bietet.

Zum Glück ist die Simonie heute nicht in dem Maße Zeitübel wie ehemals. Dennoch wäre es irrtümlich, ihr Vorkommen oder die Möglichkeit eines wiederholten Umsichgreifens zu leugnen. Die Möglichkeit wird erst mit dem Hunger nach irdischem Gut schwinden. Die Entwicklung der Simonie zeigt, wie an sich einwandfreie Gebräuche zu unwürdigem Verkauf des Heiligen führen können. Leinz führt das an einem Beispiel aus, nämlich der Entwicklung des Sportelwesens (Seite 10). „Obwohl nun diese Lagen und Gebühren sicherlich von keiner Seite als Kaufpreis des betreffenden übernatürlichen Gutes betrachtet wurden, sondern lediglich als freiwilliger Beitrag zum Unterhalt des Empfängers galten, und von Simonie dabei

ebensowenig die Rede gewesen als bei den heutzutage üblichen Leistungen dieser Art, so hat doch dieser Wandel der Disziplin Erscheinungen zutage gefördert, die ein gesetzgeberisches Einschreiten dringend forderten. Woran es nämlich bei der Neuheit der Sache noch fehlte, das waren einerseits gleichmäßig feste Normen bezüglich der Höhe der Tazen und Gebühren, und andererseits der richtige Takt und das notwendige Zartgefühl im Erheben derselben. Während die einen sehr wohl auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, insbesondere zwischen arm und reich zu unterscheiden wußten und ihre Forderung in sachgemäßen Schranken hielten, haben andere teils übertrieben hohe Summen abverlangt, teils die Gebühren mit schonungsloser Härte oder in sonstig unpassender Weise eingetrieben.“

J. Laurentius.

6) **Fractio panis** oder **„cena coelestis“**? Eine Kritik des Werkes **„Fractio panis“** von Wilpert, von A. J. Jos. Liell, Pfarrer in Taben a. d. Saar. 71 S. Trier 1903. Loewenberg. M. 2.50 = K 3.—.

Diese Broschüre wird in historischen und archäologischen Kreisen jedenfalls berechtigtes Aufsehen erregen. Weil der Streitpunkt über jene Kreise hinaus eine allgemein theologische Bedeutung besitzt und besonders für die kirchliche Traditionslehre über das heilige Mesopfer von großer Wichtigkeit ist, glauben wir auf denselben etwas eingehender verweisen zu müssen.

Im Jahre 1895 veröffentlichte nämlich der berühmte und namentlich in letzterer Zeit vielgeehrte deutsche Archäologe in Rom, Monsignore und Protonotario di numero Dr. Jos. Wilpert, ein vorher in mehreren Sprachen angekündigtes Buch, das großen Anklang fand bei Katholiken sowohl als bei Andersgläubigen. Der Gegenstand desselben wird uns bezeichnet durch den Titel **„Fractio panis. Die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers.“** Es handelt sich um eine Freske, die Wilpert nebst einigen andern in der Cappella greca (so genannt wegen einiger dort befindlichen griechischen Inschriften) der Priscilla-Katakomba entdeckt hat. Sie ist nach Wilpert das „älteste und einzige Monument, welches die Eucharistie nicht symbolisch, sondern historisch darstellt“. Dieselbe weist „auf die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts hin“. Demgemäß ist die Bedeutung des Fundes eine sehr große und besitzt er „nicht bloß für den christlichen Altertumsforscher, sondern auch für den christlichen Apologeten ein hervorragendes Interesse“, da diese Darstellung den Glauben der ersten römischen Christenheit bezeugt und in der wirksamsten Weise den Vorwurf einer späteren Erfindung der heiligen Messe widerlegt.

An zustimmenden Rezensionen, die teilweise in den höchsten Lobspriichen sich ergehen, hat es nicht gefehlt. Nachdem Liell in seiner Broschüre (Seite 2—8) eine Anzahl sehr anerkennender Urteile angeführt hat, fährt er fort: „Nach so vielen rückhaltlos zustimmenden Äußerungen der sachmännischen und nichtfachmännischen Kritik kann eine ablehnende Besprechung der Wilpert'schen Entdeckung kaum mehr auf Erfolg in den Kreisen der Archäologen und Historiker rechnen.“ Ja, wie wir sehen, ist selbst noch in der letzten Zeit die Wilpert'sche Erklärung als unumstößlich richtig angesehen worden (Scheiwiler, die Elemente der Eucharistie in den ersten 3 Jahrhunderten. Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte von Ehrhard und Kirsch, 3. Band, 4. Heft, Seite 123—124).